









gen und Maschinen und Teilen von Schutzvorrichtungen. Aufstellung von Arbeitstufen in unmittelbarer Nähe beweglicher Maschinenteile etc. Alle diese Vorkehrungen sind nicht zu unterschätzen, wegen sich für eine ganze Anzahl Verletzungen der Arbeiter in den Fabrikgründen finden. Man gebe den Arbeitern eine gute Schulbildung, kurze Arbeitszeit, genügend Zeit zur Ausführung der Arbeiten, freundliche Räume zum Aufenthalt während der Pausen, dann wird ein großer Teil der bis jetzt auf Konto der Arbeiter gesetzten Unfälle verschwinden.

Der Beamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft kennzeichnet das selbsttätige Verhalten der Arbeiter als eine unerfreuliche Erscheinung und wir stimmen dem bei, soweit das tatsächlich zutrifft. Der Beamte führt weiter aus, daß ein großer Teil der Verantwortung auf die Meister, Aufseher und Vorarbeiter zurückfällt, die selbst in Betrieben besonders strenger Unfallversicherungsabteilung bei Beaufsichtigung und Erziehung der ihnen unterstellten Werkstätten oft von unterbesserlicher Pflichtvergessenheit sind. Das ist vollkommen zu. Die Aufseher und Meister könnten manchen Unfall vermeiden, wenn sie ihren Pflichten nachkommen würden.

Schließlich ist noch das Verhalten der Maschinenfabriken ernstlich zu rügen, die Maschinen ohne zweckmäßige Schutzvorrichtungen zum Verkauf bringen. Zur Bekämpfung dieses Uebelstandes sollten die Unternehmer bei Bestellung von Maschinen stets die Auslieferung mit den vorgeschriebenen und notwendigen Schutzvorrichtungen verlangen. Erfolgreichere kommt in neuerer Zeit diese Frage besonders in Fluß. Die Konstrukteure beschäftigen sich ernstlich mit der Sache und bringen fortwährend bessere, vollkommene Schutzvorrichtungen auf den Markt. Der Fehler ist nur, daß die Unternehmer diese Verbesserungen nicht begehren, womit sie natürlich für die Arbeiter wertlos sind. Freiwilbig entschließen sich eben die Unternehmer selten zu solchen Ausgaben.

Wie in allen Fragen des Arbeiterschutzes, so ist auch beim Unfallschutz die Hauptfrage, daß die Arbeiter ihre Organisationen besser ausbauen, damit sie sich durch den Druck ihrer Organisationen bessere Schutzmaßnahmen erzwingen und sich gegebenenfalls weigern können, die Arbeit zu verrichten, solange nicht der notwendige Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit vorhanden ist.

### Arbodarbeit und Kalkulationswesen.

Aus Jena wird uns geschrieben: In Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung erschien ein Artikel mit obiger Ueberschrift. Der Verfasser (Nitzsche) wies zum Schluß mit folgenden Sätzen auf die Verhältnisse der optischen Wertstätte von E. Zeiß in Jena hin:

In diesem Betrieb wendet man die Arbodarbeit an, wo es nur irgend möglich ist, und mit dem Erfolg, daß die Produktivität der Arbeiter ungeahnte Steigerung erfährt. Allerdings schwebt über den dortigen Arbeitern auch nicht das Damoklesschwert eines Lohnmaximums, über das hinaus sie nicht verdienen dürfen — wie dies in den meisten großen Betrieben üblich ist, und durch welche selbst vom Standpunkt der Unternehmer lächerliche Maßnahmen viele und selbstverständlich die leistungsfähigsten Arbeiter direkt an der vollen Entlohnung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten" gehindert werden —; Lohnzüge treten vielmehr erst dann ein, wenn die durch Konkurrenz herabgedrückte Preislage des in Frage stehenden Arbeitsobjektes nicht mehr gestattet, den bisher dafür aufgewendeten Lohnanteil zu zahlen, worüber die Arbeiter aber Kontrolle und Mitbestimmungsrecht zuseht."

Diese Folgerungen, die nur das Ergebnis einer einseitigen Lehre oder falscher Informationen sein können, entsprechen nicht ganz den Tatsachen. Deswegen soll an dieser Stelle versucht werden, die zum Teil falschen Ansichten Nitzsches, sowie dieser anderer außerhalb des Betriebes der Firma E. Zeiß stehender Kollegen zu widerlegen. Vor allem muß betont werden, daß die Arbeitsverhältnisse in dem Betriebe in Wirklichkeit keine so große Ausnahmestellung gegenüber anderen Betrieben einnehmen, wie vielfach angenommen wird. Das Lohnverhältnis für Mechaniker und einiger anderer Berufs ist so, daß einzelne Abteilungen gewissermaßen als Lohndienstleistungen bezeichnet werden können. Diese Tatsache wird noch dadurch erhärtet, daß die Arbeitervertretungen stets mit einer Anzahl von Beschäftigten über Verhandlung und Lohn sowie Arbodarbeitsverhältnisse beschäftigt sind. Der soziale Frieden herrscht in diesem Betriebe keineswegs in dem Maße, wie es den außerhalb stehenden erscheinen mag. Auch hier bestehen fortwährend Differenzen, die auf Lohn- und Arbodarbeitsverhältnissen zurückzuführen sind.

Erst im vergangenen Jahre sah sich die Geschäftsleitung veranlaßt, auf eine Eingabe der Arbeiterzeitung und nach langem Verhandeln mit dem Arbeitgeber ein Lohnminimum herauszugeben. Das geschah zum Teil nur deshalb, weil die Zeitlohnfrage zum Teil noch unter dem ortszüblichen Tagelohn standen. Ein Zeichen dafür, wie niedrig die Löhne waren, ist, daß annähernd 250 Arbeitern der feste Zeitlohn erhöht wurde. Heute ist es Tatsache, daß diese niedrigen Löhne, die Minimallohne sein sollten, Normallohne sind. Diese niedrigen Löhne haben auch für die Arbodarbeit ihre Bedeutung.

Wird bei einer Arboddifferenz über den Preis, den der Meister kalkuliert — sehr oft aber auch diktiert —, trotz aller Einwendungen

des Arbeiters keine Ermäßigung erfolgt, dann hat der Arbeiter das Recht, die betreffende Arbeit in Zeilohn anzunehmen. Bei dem niedrigen Zeilohnniveau bedeutet das für den Arbeiter einen erheblichen Verdienstaufschlag. Dieser ist um so größer, je größer der Aufschlag, der sonst je mehr Arbeitszeit darauf verwendet werden muß. In solchen Fällen wird nun nicht etwa der Arboddpreis erhöht, sondern der Versuch mit einem anderen Arbeiter gemacht, und das Spiel wiederholt sich.

Was ist nun die Ursache solcher Vorgänge? Die Wertmeister der Firma E. Zeiß sind zum Teil genau wie in allen anderen Betrieben Antreiber! Der eine mehr, der andere weniger. Eine Anzahl, die ihre Aufgabe besonders scharf nehmen und oftmals gegen den Sinn des Professors Abbe als Stifter handeln, kann man in bezug auf Verdienstfragen und Behandlung direkt als Feind ihrer Untergebenen bezeichnen.

Obwohl der § 8 des Arbeitsvertrages von einer freien Vereinbarung bei Arbodarbeit spricht, entscheidet doch die Machtstellung des Wertmeisters. Der § 8 des Arbeitsvertrages lautet:

„Alle Arbodarbeit und Stückerarbeit steht unter freier Vereinbarung.“

Der vereinbarte Arboddag oder Stückerlohn ist stets vor Beginn der Arbeit schriftlich festzusetzen. — Hinsichtlich solcher Arbeiten, für welche Tarife bestehen, die den Beteiligten fest zugänglich sind, gelten mangels einer anderen schriftlichen Festsetzung diese Tarife als Grundlage der Vereinbarung.

## Trinkt keinen Schnaps!

### Lasst Schnapsanzeigen in Parteiblättern unbeachtet!

Bei allen in Arboddag oder auf Stückerlohn übernommenen Arbeiten wird der Wochenlohn, in welchem der Betreffende steht, nach Verhältnis der aufgewandten Arbeitszeit als Mindestlohn festgesetzt.

Es sollen an dieser Stelle auch einige Sätze aus den Auslegungen des Professors Abbe zum § 69 des Stiftungsstatuts (Lohngarantie bei Arbodarbeit) folgen. Es heißt da unter anderem:

„Die Bestimmung enthält, daß bei aller Arbodd- und Stückerarbeit der feste Zeitlohn bedingungslos als Mindestlohn zu gewähren ist, ist das einzige wirksame Mittel, um die Vergütung von Arbeiten in jener Lohnform der ihr innewohnenden Tendenz zu entziehen, die Kräfte der Arbeiter zum einseitigen Vorteil des Unternehmers ungebührlich anzuheben. Die Preisbestimmung für Arbodd- und Stückerarbeit muß ihren festen Regulator haben in der Leistungsfähigkeit, die zu verlangen ist von jedem ordentlichen Arbeiter der betreffenden Arbeitsstellung bei demjenigen Maß von Fleiß und Anstrengung, welches ihm bei Zeitlohn als Pflichtgemäß zugemutet werden kann. Was er durch besondere Geschäftlichkeit oder durch besondere Anspannung seiner Kräfte mehr leistet, als unter den jeweils gegebenen Bedingungen der Arbeit bei Zeitlohn von jedem zu verlangen wäre, muß ihm als Mehrverdienst verbleiben, da der Unternehmer von seiner Mehrleistung schon genügenden Vorteil in der besseren Ausnutzung seiner Einrichtungen z. hat. Nur mit solchem Regulator der Preisbestimmung wird die Arbodd- und Stückerarbeit zu einer für beide Teile vorteilhaften Einrichtung, weil sie nun nicht mehr dazu führen kann, dem Arbeiter immer größere Leistung zuzumuten, bloß um überhaupt den seiner Arbeitsstellung entsprechenden marktgängigen Lohn verdienen zu können.“

Würden diese Auslegungen des Professors Abbe zum Stiftungsstatut heute noch befolgt, so würde man das Arbeitsverhältnis bei der Firma Zeiß als solches bezeichnen können, wie es im allgemeinen angenommen wird. Wie liegen aber die Dinge? Der feste Zeitlohn (Wochenlohn), der in Folge verjährter Wohlfahrtsmaßnahmen ein sehr niedriger ist, bildet den Mindestlohn. Indem nun einige der Wertmeister in jedem Arbeiter noch eine größere zurückgehaltene Reservekraft vermuten, werden die Preise recht niedrig angelegt, denn die Höhe des Mehrverdienstes hängt von der Schätzung des Meisters ab. Hat der Arbeiter wirklich etwas verdient, dann kommt der Meister mit dem Einwand: die Arbeit sei in kürzerer Zeit herzustellen und — es wird abgezogen.

Dem Arbeiter bleibt in solchen Fällen nichts anderes übrig, als den Arboddpreis zu verweigern und in Zeilohn zu arbeiten, wenn ihm der Arboddpreis zu niedrig erscheint. Das nennt man nun freie Vereinbarung, weil der Arbeiter zu einem niedrigeren Arboddpreis nicht gezwungen werden kann, daß er dann das Recht hat, einen noch niedrigeren Lohn zu beanspruchen. Fürwahr, ein sonderbares freies Recht, zu dem die Not nur zwingt!

Kollege Nitzsche wird zugeben müssen, daß der § 69 des Stiftungsstatuts kein Hindernis für ein Lohnmaximum ist, weil der Arbeiter der wirtschaftlich Schwächere ist und er obendrein durch Wohlfahrtsmaßnahmen verjährter Art im Arbeitsmarkt und in der Gegenwart beeinträchtigt ist. Sind es doch die Wohlfahrtsmaßnahmen, die auch so manchen Alternativen zu einer falschen Ansicht über das Arbeitsverhältnis bei der Firma E. Zeiß verleiten.

geantanten Blechbearbeitung viel Beachtung schenkt. Die Komposition enthält (nach angegeben) 72 Prozent Nickel und 1 1/2 Prozent Eisen, während der Rest Kupfer ist. Im Aussehen ist dieses Nickelblech etwa mit Zinnblech zu vergleichen. Die Zusammensetzung dieses Metallbleches scheint nur den Vorzug zu haben, daß das neue Blech Säuren und anderen Zerlegungsstoffen einen großen Widerstand entgegensetzt, daß es außerdem großen Zugwiderstand besitzt, sehr leistungsfähig und biegsam ist und sich leicht bearbeiten läßt. Außerdem verhält es sich Temperaturveränderungen gegenüber ziemlich passiv, die Kontraktion und Expansion ist eine verhältnismäßig geringe. Der Nickelgehalt des Metalls gestattet, daraus die meisten Arbeiten herzustellen und diese gegebenenfalls leicht zu polieren; das Blech ist etwas schwerer zu schneiden als Kupfer, aber mit scharfen Säuren geschnitten, hat es nicht die rauen Kanten (Grat), wie sie dem Stahl beim Zerschneiden eigentümlich sind. Von besonderer Bedeutung soll das neue Metall unter anderem für die Bedienung anstatt des Kupferbleches sein, aber seine Verwendbarkeit ist selbstverständlich nicht hierauf beschränkt. Es werden vielmehr schon alle möglichen Sachen daraus gefertigt, besonders Küchengeräten, Schrauben u. s. w., im ganzen also lauter solche Teile, die sonst aus Messing hergestellt und vernickelt werden. Es läßt sich leicht geben und es besteht im Grob außerordentlich gute Eigenschaften, die geeignet sind, es ausgebreiteter Verwendung in allen Industriezweigen zuzuführen.

Die Lufttelegraphie. Das jüngste Glied unserer Technik, die Luftschiffahrt, wird allem Anschein nach in wenigen Jahren eine herrschende Stellung einnehmen und sich als ein weiteres Verkehrsmittel den bereits bestehenden würdig anreihen. Hierbei entsteht in erster Linie das Bedürfnis, den Führern der Ballons, Luftschiffe oder Flugmaschinen die Mittel an Hand zu geben, sich jederzeit beruhsamen zu können, wo sie sich befinden. Ähnlich ist für die Erreichung dieser Zwecke die Luftschiffahrt und Unterseeleuchtentourneen. Der Ingenieur Fritz Kur in Ludwigsbatalen a. Rh. schlägt dafür ein System vor, das Beachtung verdient. Die Orientierung der Luftschiffe soll nach diesem System durch die Wellentelegraphie in der

Wit diesen Ausführungen, die dem Lesenden einleuchten, wird betont sein, daß bei der Firma E. Zeiß ein Lohnmaximum besteht. Die Geschäftsleitung behauptet es zwar, doch ist es kaum nicht bestritten. Solange das Vorhaben der Meister in geschäftlicher Hinsicht gebilligt oder nicht beurteilt wird, sondern im Gegenteil nach Verteilung findet, die Geschäftsleitung aber zu teure Produktion (sagt), werden die Wertmeister nicht nur ernüchtert, niedrige Arboddpreise angucken, sondern indirekt dazu angehalten, alle Arboddpreise zu „regulieren“, das heißt zu fügen. Direkt wird durch die Geschäftsleitung eine Arboddreduzierung zwar nur dann verlangt, wenn ein gewisser Durchschnittsergebnis in einer Abteilung überlegen ist. Also das Damoklesschwert des Abzuges schwebt über jeder Abteilung, deren Durchschnittsergebnis sich steigert. Gegenwärtig sollen wieder in einer Abteilung Abzüge stattfinden, und zwar 10 bis 15 Prozent. Das Lohnmaximum besteht daher in schärfster Form und das Damoklesschwert droht jeden zu verletzen, der es wagen sollte, das Lohnmaximum in Nr. 48 glauben zu schenken, in so guter Absicht er vielleicht in seinem Artikel auf die Arbeitsverhältnisse bei der Firma E. Zeiß hingewiesen haben mag.

Auch die Ansicht des Kritikers über Mitbestimmungsrecht und die Kontrolle durch die Arbeiter bei etwaigen Abzügen ist nicht richtig. Die Firma E. Zeiß ist in ihren Tendenzen genau ein so kapitalistisches Unternehmen wie alle anderen. Die Arbeitervertretung wird wohl gehört, man tritt in Verhandlungen ein und nimmt Beschwerden entgegen, aber die Entscheidung trifft die Geschäftsleitung.

Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt. Leider ist bisher nur immer das Glänzende des Arbeitsvertrages der Firma in der Öffentlichkeit bekannt worden, und deswegen ist es Zeit, daß auch einmal die Aehrseite der Medaille der Öffentlichkeit zugeführt wird. Dieses haben die beteiligten Gewerkschaften am Orte bisher veräußert in dem Glauben, daß der Geist des Professors Abbe in seinen Nachfolgern weiterleben sollte. Doch der Geist des Stifters schwebt immer mehr und deshalb ist es Zeit, daß die beteiligten Gewerkschaften so manches Märschwort über den Betrieb vor der Öffentlichkeit aufschleiern.

Die gegenwärtigen Verhältnisse gebieten mehr denn je, vorsichtig zu urteilen. Das Statut der Stiftung wird nicht mehr vom Stifter selbst ausgelegt. In Vorahnung dessen, daß das Stiftungsstatut später vielleicht in anderer Sinne ausgelegt werden könnte, erwähnte Professor Abbe die Arbeiter zur Organisation. Möge dieser Mahnruf überall Beachtung finden.

### Der Minimallohn im Tarifvertrag.

Der Artikel unter dieser Ueberschrift in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 377, knüpft an ein Blatt aus einem Artikel „Tarifverträge und Wirtschaftskrisen“ in Heft 44 des vorigen Jahrganges der Neuen Zeit an. Der Verfasser des Artikels in der Metallarbeiter-Zeitung bezeichnet die zitierten Ausführungen wohl als „durchaus richtig und unanfechtbar“ und meint weiter, sie bräuchten für jeden, der von den Tarifverträgen mit dem Minimallohn etwas versteht und die Praxis des Arbeitsverhältnisses kennt, nur etwas ganz Selbstverständliches aus. Trotzdem trifft den Verfasser des Artikels in der Neuen Zeit ein Label, weil er die Dinge nur erörtert habe, wie sie sind, und nicht auch den falschen Schein vermindert habe durch ausführlichere Erörterung des Minimallohnes im Tarifvertrag. Um so nötiger sei dies gewesen, als ja die Schachmacher unter den Unternehmern in der beregten Frage die Dinge mit Absicht anders scheitern lassen als sie sind.

Als Schreiber des fraglichen Artikels der Neuen Zeit möchte ich hierzu einige Bemerkungen machen. Zunächst: Es war mir bekannt, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung daselbst ein Blatt aus dem Artikel der Neuen Zeit, das auch die Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 48 wiedergab, brachte und dabei erklärte, die Unternehmer würden hoffentlich „ihre Tatheit danach einzuweichen lassen“. Da es ja notwendig ist, die Dinge auch nicht anders scheitern zu lassen, wie sie sind und da es ferner notwendig ist, auch abstrakt schiefen Darlegungen und Schlussfolgerungen entgegenzutreten, nahm ich mir vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Die Polemik in der Neuen Zeit behandelte ja die Frage des Minimallohnes im Tarifvertrag nicht ausführlicher und es war meines Erachtens auch bei der zitierten Stelle an sich keine zwingende Ursache, eingehender die Materie zu bearbeiten. Die Bemerkung des Berliner Schachmachers hat aber ein genügender Anlaß dazu. Wenn es von mir bisher nicht geschah, so lag es in der Hauptfrage daran, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung in der betreffenden Notiz (Nr. 33 vom 15. August 1903, 2. Beiblatt) zugleich erklärte, daß sie auf den in mehrfacher Beziehung interessanten Inhalt des Artikels der Neuen Zeit an anderer Stelle zurückkommen werde, was aber meines Wissens bisher nicht geschehen ist. Ich aber wartete darauf, daß andere Schachmacherblätter die Sache aufgriffen und gegen die Arbeiter ausgenutzt haben, ist mir nicht bekannt geworden. In letzter Zeit war mir die Angelegenheit dann allerdings aus dem Gedächtnis gekommen.

Nun noch einige Worte zu dem Begriff Minimallohn. Ich schrieb in der Neuen Zeit:

mäßig groß, sowohl nach der Breite wie Tiefe, zu machen. Zu breite Leuchttürme sehen aber meist unschön aus, während bei sehr tiefen Behältern die Leuchtkraft der Lampe bedeutend abnimmt, sobald der Behälter nur noch wenig Brennstoff enthält, weil dann die Saugkraft bei dem naturgemäß recht langen Dampfschicht nachläßt. Bei den vorliegenden Lampen, die für Petroleum und Spiritus, sowohl als Licht- wie als Singselampen, gebaut werden, ist nun dadurch den genannten Uebelständen abgeholfen, daß der Brennstoffbehälter aus durch eine Luftkammer vor einander getrennten Zellen besteht, aus deren oberer verhältnismäßig flachen Zelle die Lampe gespeist wird. Bei Lichtlampen, die hier mit hohem Metallfuss versehen sind, ist der untere Fuß zur Aufnahme des Brennstoffes mit eingelenkt, während bei Singselampen das Wasser nach unten hinabfließt und in feiner unteren Zelle ebenfalls Brennstoff aufnimmt. Beide durch eine Luftkammer räumlich voneinander getrennte Brennstoffkammern stehen durch ein Ueberlaufrohr in der oberen Kammer und eine Pumpe miteinander in Verbindung. Das Füllen beider Kammern geschieht durch eine in der oberen Kammer angebrachte Füllschraube; zuerst füllt sich beim Eingießen des Brennstoffes die obere Kammer bis zur Mündung des Ueberlaufrohrs, durch das dann der weiter eingegossene Brennstoff in die untere Kammer abfließt, bis auch diese vollständig gefüllt ist. Ist nun beim Brennen der Lampen der Brennstoff aus dem oberen Behälter aufgebraucht, so genügen ein paar Stöße mit dem am oberen Behälter angebrachten Pumpenfußel, um den Brennstoff aus dem unteren Behälter in den oberen zu befördern und somit die Lampe in Tätigkeit zu erhalten, was ohne jede Gefahr bei brennender Lampe geschehen kann. Die Luftkammer zwischen beiden Brennstoffbehältern dient zur ständigen Mischung des Brennstoffes, da durch die angebrachten Öffnungen die kaltere Luft fortwährend zwischen beiden Behältern zirkuliert. Bei nicht allzu großen Wochengängen dürfte die Füllung einer „Dauer“-Lampe für eine ganze Woche genügen, was sicher geeignet ist, die neuen Lampen, deren Leuchtkraft übrigens eine ganz vorzügliche ist, populär zu machen.

In den Vereinigten Staaten ist unter dem Namen „Monel“ ein neues Metall auf den Markt gekommen, dem man in der

Weise erfolgen, daß ein Gebiet systematisch mit Sendestationen von mächtiger Reichweite besetzt wird, von denen jede Station selbstständig und in regelmäßigen Zeitintervallen ein ihr eigentümliches Zeichen aussendet, aus dem ihre geographische Lage zu erkennen ist. Zu den Luftfahrzeugen ist ein einfacher Empfänger anzubringen (Morse-Schreiber, Galvanoskop oder Telephon), durch den der Luftschiff auch bei Nacht und Nebel, in und über Wolken über seine geographische Lage unterrichtet wird. Fritz Aug hält zum Beispiel ein Netz von etwa 90 solcher Stationen zur Orientierung in ganz Deutschland für ausreichend, wobei die Rillen und die Landesgrenzen so dicht besetzt sein würden, daß kein Luftschiff je ungedarnt überfahren könnte. Die einzelnen Vorteilhaft auf elektrischen Merkmalen untergeordneten Stationen würden ähnlich wie dies bei Staats-Telegraphen der Fall ist, durch zwei höchsten drei Buchstaben gekennzeichnet werden, für die man selbstverständlich die gleiche Wellenlänge wählen müßte, wie sie von der staatlichen Telegraphie noch nicht benutzt wird, auf die die Empfänger in den Luftfahrzeugen abgestimmt sein würden. Die einzelnen Stationen würden dann ihre Zeichen ähnlich dem Blindefeuher der Leuchttürme in angemessenen Zeitintervallen in den Raum hinausstrahlen. Die Zeiträume, in denen diese Zeichen ausgeendet würden, ließen sich dort bestimmen, daß sie nicht gleichzeitig zusammenfallen, so daß die Luftfahrzeuge wohl nur in den allerersten Fällen die Zeichen nicht würden entziffern können. Auch würde das Zeichen der in nächster Nähe des betreffenden Luftfahrzeuges befindlichen Station am häufigsten bemerkbar sein, wodurch bei einiger Übung die Luftschiffahrer in Stande sein würden, den gezeichneten Kurs ziemlich genau festzustellen. Die Kosten der für die Luftfahrzeuge hierzu erforderlichen, etwa 3 Kilogramm wiegenden Apparate schätzt Aug auf etwa 100 bis 150 M. pro Apparat, die des Apparates einer Sendestation auf etwa 1000 M. so daß die stationären Anlagen für ganz Deutschland bei 100 Stationen nur einen Kostenaufwand von 100 000 M. erfordern würden. Die Betriebskosten für die gesamten Anlagen würden auf etwa 30 000 M. jährlich zu veranschlagen sein, also kaum mehr, als was ein einziger Leuchtturm jährlich kostet.







zahlen, werden 2,50 M. abgezogen. Die Güter, die einen kleinen Betrag aufweisen, wird der Formier bedient (off bis zu 50 Pfennig) und das Geld wird danach vertrieben. Ein Stück wurde dem Formier ganz abgegeben, jedoch nicht aus der Schloßerei entlassen, nach der Woche wurde es dem Formier noch einmal abgegeben. Gewisse Formier kommen in 14 Tagen nicht auf 40 M., einige gehen sogar nur mit 28 M. nach Hause. Es wäre Aufgabe der Gewerbeinspektion, einmal nachzugehen, wo eigentlich die Strafgebühren hinfallen. Die Behandlung der Arbeiter durch Krieger und seine Schöne wie durch den Meister läßt sehr viel zu wünschen übrig. Karl Krieger, der wegen eines Sturzes vom Dampfkegel an einem Libbreinstock geht, verwendet diesen „Widder“ als Schutz für jugendliche und auch für ältere Arbeiter. Es hat dann den Anschein, als ob Krieger den Sturz nur zu diesem Zweck herumschleppe. Die Verbringungsarbeiten sind auch in vollster Blüte. Die Ausbildung dieser armen Geschöpfe kann aber keine sachgemäße sein, da auf einen gelehrten Arbeiter mindestens 6 Lehrlinge kommen. Gelegentlich einer Unterhandlung, die Kollege Lauterbach mit Heinrich Krieger hatte, meinte dieser, er brauche keine gelehrten Arbeiter, ihm genügt ein Bauer. Karl Krieger bringt es sogar fertig, die Lehrlinge als katholische Lumpen zu illustrieren. Mit den sanitären Einrichtungen sieht es ebenfalls sehr traurig aus. Für beide Werke ist nur ein Verbandskasten vorhanden und in diesem fehlen oft die Verbandmittel. Die Schutzvorrichtungen entsprechen nicht den Vorschriften. Es sind 6 Bohrmaschinen im Betriebe, die automatische Ausdrückvorrichtung besitzen; diese können jedoch nur ertötet werden, wenn der die Maschine bedienende Arbeiter sich auf den Tisch der Bohrmaschine stellt. Hat nun der Arbeiter einmal das Netz, von einem Fräskopf erfaßt zu werden, was schon öfter vorkam, und sein Nebenkollege steht es nicht gleich, so kann das größte Unglück geschehen. Ein jugendlicher Arbeiter, der an einer Bohrmaschine beschäftigt war, mußte sich auf eine Kiste stellen, um die Maschine auszurücken zu können. Er wurde von einer vorstehenden Schraube erfaßt, durch den Ständer der Maschine gezogen, so daß ihm die Felder vom Körper geschnitten werden mußten, damit er wieder loskam. Anstatt diesen Menschen in seine Wohnung zu bringen, ließ man ihn allein gehen. Er war noch nicht 500 Meter von der Fabrik entfernt, als er schon bewußtlos zusammenbrach und volle zwei Stunden an der Stelle liegen blieb, bis ihn ein des Weges kommender Jagdwagen aus Mittelbrunn aufnahm und in seine zwei Stunden entfernte Wohnung brachte. Die Firma aber hat 7 Pferde im Stalle stehen! Der junge Mensch war noch keine 14 Jahre alt und wurde dennoch den ganzen Tag beschäftigt. Die Ventilationseinrichtungen sind nur mangelhaft, die Kohle leidet so voll Staub und Schmutz, daß kein Aufzug hin- und hergeht. Den dort beschäftigten Kollegen rufen wir aber zu Schlichte auch eurer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, nur dann können diese Zustände beseitigt werden. Ihr werdet dann als Menschen und nicht mehr als ein auszuwendendes Gegenstand behandelt werden. — Nach Verlesung des Gründungsbeschlusses und der vorstehenden Korrespondenz erklärte der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden, daß er die Verantwortung für den Artikel übernehme und den Wahrheitsbeweis dafür antrete. Eine beleidigende Absicht habe ihm bei der Aufnahme des Artikels, dessen Inhalt ihm als wahr verbürgt worden sei, ferngelegen, ihm sei es nur darum zu tun gewesen, die Interessen der Metallarbeiter, wie es seine Pflicht sei, zu wahren. Der Artikel sei auch inoffiziell gehalten, denn ihm sei versichert worden, daß die Verhältnisse im Kriegerischen Betrieb noch schlimmer seien, als sie in der Zeitung geschildert wurden. Es sei darin nur an einer Stelle ein Irrtum unterlaufen: nicht einem Dreher seien 3,50 M. für einen getrockneten Bohrer in Abzug gebracht worden, sondern dem Formier, der das betreffende Gußstück, das der Dreher bearbeitete, hergestellt hatte. Der klägerische Vertreter Dr. Mayer verlangte hierbei schon von dem Angeklagten Auskunft darüber, was mit der Stelle gemeint sei: „Es wäre Aufgabe der Gewerbeinspektion, einmal nachzugehen, wo eigentlich die Strafgebühren hinfließen.“ Damit sei der Firma eigentlich eine Unterstellung der Strafgebühren vorgeworfen. Der Angeklagte bestritt diese Unterstellung, die Stelle solle nichts weiter besagen, als daß bisher kein Arbeiter wisse, was mit den Strafgebühren geschehe; es komme auch darauf an, ob sie in richtiger Weise verwendet würden. Es seien ihm erst heute wieder darüber von einer Witwe Mitteilungen gemacht worden, wonach ein Zweifeln an der richtigen Verwendung der Gelder berechtigt erscheine. Sätze er übrigens gehört, daß man dem Sache eine solche Auslegung geben würde wie Dr. Mayer, so würde er ihn gestrichen haben. Karl Krieger bemerkte, daß es sich bei der vom Angeklagten erwähnten Witwe um eine Frau W. handle. Diese habe aber keine Urkunde und kein Recht zur Veröffentlichung, denn diese habe von der Firma sehr viel Unterstützung erhalten. Von der Klagepartei wurde im Anschluß daran auch gleich bestritten, daß überhaupt Lohnabzüge bis zu 50 Prozent vorgekommen seien. Vom Angeklagten wurde darauf konstatiert, daß tatsächlich bei einem Gegenstand ein Abzug von 50 auf 25 S. erfolgt sei. Ein später vernommener Zeuge (Formiermeister) mußte dies auch bestätigen, er führte zur Begründung des Abzugs allerdings an, daß durch eine Vereinfachung der Herstellung weniger Arbeit daran zu leisten gewesen sei. Ob durch diese angebliche Vereinfachung der Herstellung die Hälfte der Arbeit erspart wurde, ist vom Gericht nicht festgestellt worden. Es wurde darauf allgemein in die Beweisführung eingetreten. Aus den Zeugenvernehmungen ist folgendes hervorzuheben: Eine Lohnreduktion wurde im Mai d. J. vorgenommen. In der Klopferpressen-Abteilung betrug sie nach einem Schriftsatz des klägerischen Anwalts zita 27 Prozent. In der Verhandlung wurde diese Reduktion damit bearbeitet, daß die Arbeiter nicht fleißig gearbeitet hätten. Das habe sich gezeigt, als nach der Reduktion die Arbeiter wieder so viel verdienten, wie vorher. Dies wurde von mehreren Zeugen bestritten. Sie hätten in der gleichen Zeit weniger verdient als früher, wollten sie wieder auf den früheren Verdienst kommen, hätten sie sich mehr anstrengen und länger arbeiten müssen. Von Karl Krieger wurden für die Lohnreduktionen auch technische Verbesserungen als Grund angegeben, es wurde aber von den meisten Zeugen, die zu dem Punkte aus- sprachen, bestritten, daß solche Verbesserungen in nennenswerter Art eingeführt worden seien. Der Lohnbuchhalter der zugab, daß Reduktionen von 15 bis 20 Prozent, in einem Falle sogar von über 25 Prozent vorgekommen seien und daß Arbeiter in 14 Tagen nur 25, 26 und 27 M. verdienten, wußte von solchen Verbesserungen auch nichts anzugeben. „Die Löhne waren eben zu hoch.“ Der Drehermeister Stadelmeier sagte, daß Reduktionen dort erfolgten, wo die Leute „zu hoch kamen“. Er habe die Reduktionen für richtig gehalten. Ein Zeuge sagte aus, daß er nach dem 25prozentigen Abzug beim Afford nicht mehr auf seinem Lohngeld kam, fast 33 M. in 14 Tagen habe er nur 27 M. verdient. Auf seine Beschwerde habe ihm Krieger die Differenz auszahlen wollen, aber Schmid habe gesagt, das dürfe nicht geschehen. Ein anderer Zeuge sagte, er habe statt 4 M. nur noch 3,20 M. verdient. Auch der Bruder des Werkführers bezeugte, daß 20 bis 25 Prozent am Stück abgezogen wurden. Ein Gegenstand, der früher 30 S. brachte, wurde nur noch mit 55 S. bezahlt. Ein weiterer Zeuge gab an, daß für ein Stück fast 90 nur noch 70 S. gezahlt worden seien. Ein Schlosser verdiente nach der Reduktion nur noch 2,80 M., früher hatte er als Siebsechshübler schon 3,40 M. verdient. Von technischen Verbesserungen habe er nichts bemerkt. Ein Formier hatte einmal nach der Reduktion einen Anfall von 7 M. an einem Tag. Auf seine Beschwerde sagte Karl Krieger: Wenn Sie nicht zufrieden sind, gehen Sie mir fort, morgen sind zwei andere da.“ Ein zweiter Formier sagte aus, daß es hieß, es würde „zu viel verdient“. Ein Dreher sagte aus, er habe in der letzten Zeit seines Dortseins in 14 Tagen 10,40 M. weniger verdient. In der Fabrikordnung stehe wohl, daß wer nicht in Afford arbeiten wolle, im Tagelohn arbeiten könne, die Firma habe aber eine Anzahl von Arbeitern entlassen, als sie sich weigerten, bei den gefährlichen Affordpressen zu arbeiten, darunter auch Vergrätete. Besonders auffallend war die Aussage eines Arbeiters, der angab, daß Arbeiter nach der Lohnreduktion, da sie nicht daraus kamen, bereits fertige Arbeit wieder zu ihrer Arbeit stellen und zum zweiten Male verrechneten. Nach den Namen dieser Arbeiter gefragt, verweigerte der Zeuge die Aussage darüber. Der als Zeuge anwesende Emil Krieger gab als Ursache der Reduktion auch die Kon-

struktion an. Ueber den Kläger E. Schmid äußerten sich mehrere Zeugen. Einer (Bezirksamteiter Schod) betonte, daß ihm Karl Krieger gesagt habe, Schmid müsse Ende des Jahres aus dem Betriebe ausweichen. Ein anderer Zeuge sagte, der Bruder des Werkführers habe die beste Arbeit bekommen, der habe das meiste verdient. Der Bruder habe ihm während der Arbeitszeit auch Wein zum Kauf angeboten, den er abgelehnt habe. Gleich darauf habe ihn der Werkführer schikaniert. Dieser habe ihm auch erklärt, wenn er die Arbeit um den geborenen Preis nicht machen könne, dann solle er ins andere hingehen. Er (Zeuge) sei dann, da er in 14 Tagen nur 24 M. verdient, zum alten Herrn Krieger gegangen. Karl Krieger habe da geduldet: Wenn er mehr gearbeitet hätte, hätte er mehr verdient. Dann habe er den Rest bezahlt erhalten mit der Erklärung: Das sei ein Geschenk. Bis zur Weihnachtsfeier habe er 50 M. in vierzehn Tagen verdient. Schmid habe auch gesagt: zuerst kommt mein Bruder. Dieser habe auch 15 Klopferpressen „geputzt“. (Von Karl Krieger wurde hierzu bemerkt, die Pressen seien für die Firma gemacht worden.) Ein anderer Zeuge sagte, er habe bei Schmid's Bruder Wein gekauft, sei aber nicht schikaniert worden. Schmid habe ihm auch gefragt, ob er keine Bilder brauche, eine Verwandte von ihm habe welche zu verkaufen. „Ich kaufe dann welche.“ Ein anderer Zeuge sagte: als er zum zweiten Male bei Werkführer Schmid um Arbeit nachfragte, habe ihm dieser angetragen, zu Karl Krieger zu gehen und ihm zu sagen, der K. habe ihn aufgeheißt, dann werde er sofort eingestellt. Er sei aber von M. nicht aufgeheißt worden. Bezüglich der Erstbezahlung für die Kesselreinigung betonte ein Zeuge, daß ihm Schmid gesagt habe, er solle für den Zuschlag von einer Mart 3 Arbeitsstunden verrechnen. Drei Arbeiter hätten ihm (dem Zeugen) mitgeteilt, es sei ihnen die Mart nicht ausbezahlt worden. Von Karl Krieger wurde dazu bemerkt, daß es sich bei dem einen Falle um ein Versehen gehandelt habe. Bei dem Kesselreinigen sei den Arbeitern nicht nur der Zuschlag von einer Mart, sondern wenn sie nur einen halben Tag dazu gebraucht haben, auch der ganze Tag bezahlt worden. Ueber den „Arbeitsnachweis“ bemerkte ein Zeuge, daß Schmid einen Arbeiter namens M. nach Gmünd dirigiert habe, auch in einem anderen Falle habe er den Vermittler gespöttelt, zugleich aber vor der Einstellung eines Arbeiters gewarnt. Ein Zeuge (der unbekannt vernommen wurde, weil er über die Verlässlichkeit der inkriminierten Korrespondenz das Zeugnis verweigerte) äußerte sich dahin, daß Werkführer Schmid gewisse Leute begünstigt habe. Schmid habe einen Arbeiter gefragt, ob er nichts vom Lohne eines anderen Arbeiters brauchen könne. Schmid handle mit Bildern und Wäsche, er habe auch schon mit Jagdrädern gehandelt. Schmid habe, als ihm ein Arbeiter gekaufte Bilder bezahle, geäußert: „Du könntest mir ganz gut ein paar Mart weiter geben, ich verdiene nichts an den Bildern.“ Schmid habe auch an den Arbeiter E. Bilder verkauft und die Mutter Schmid's habe seiner (des Zeugen) Frau auch Bilder zum Kauf angetragen. Daß Schmid gewisse Leute begünstige, dafür sei auch folgendes Beweiz: Ein Lehrling habe ihm (dem Zeugen) einen Kaltbermahstab gezeigt und gefragt, ob er 2 M. wert sei. Zeuge habe dies verneint und den Jungen gefragt, wo das Werkzeug her sei, worauf ein Arbeiter K. als Eigentümer bezeichnet worden sei. Zeuge sei dann zu dem jetzigen Drehermeister E. gegangen und habe mit ihm die Sache besprochen. Es habe sich dann herausgestellt, daß der Kaltbermahstab einem Schlosser Sch. gehörte. Zeuge und der Drehermeister seien dann zu Schmid gegangen und hätten ihm gesagt, daß der Kaltbermahstab gestohlen sei, er solle den K. keine Ueberstunden mehr machen lassen, im anderen Falle müßte die Sache Krieger vorgebracht werden. Schmid habe Abhilfe versprochen, aber nicht ausgeführt. K. habe einen andern Kaltbermahstab um 2,50 M. verkauft, der 8 bis 10 M. wert gewesen sei. K. sei oft betrunken gewesen und habe fast jede Woche einen Blauen gemacht, was Schmid gewußt habe. (Der später vernommene Zeuge K., von dem behauptet wurde, er habe einen Kaltbermahstab gestohlen, gab an, daß er einen „in einer Kiste gefunden“ und einen zweiten für eine Beschuldigung zurückbehalten habe. Letzteren habe er verkauft. Auf Befragen, ob er den „in der Kiste gefundenen“ verkauft habe, verweigerte K. das Zeugnis, nachdem er vom Vorsitzenden dahin befehlet worden war, daß er dazu das Recht habe.) Der Zeuge sagte weiter aus, daß der stiftliche Ruf des Werkführers bei den Arbeitern nicht der beste gewesen sei; eine Arbeiterin U. Sch. habe sich bei ihm über ihn beschwert. Der Antrag, den der Werkführer und seine Brüder um sich hätten, heiße bei den Arbeitern die „Heilsarmee“. Karl Krieger habe einst geäußert: Der Schmid die Menschen während der Arbeitszeit und ich muß ihn bezahlen. Der Drehermeister E. habe über Schmid und Krieger sehr schwere Weiberungen gemacht (Zeuge gibt sie genau an). Schmid habe auch einen Lehrling mit dem Treibriemen durchgehauen und ihn dann auf dem Bodenraum eingekerkert. Die Arbeiterin U. Sch. sagt aus, Werkführer Schmid habe ihr einmal während der Arbeit ans Herz gelangt und sie eingeladen, mit ihm nach Hofen zu gehen. Auch sei er sehr oft abends während des Umkleidens in den Ankleideraum gekommen, was sie sehr geriet habe. (Von K. Krieger wurde dazu bemerkt, dies sei geschehen, weil die Zeugin sich oft vor Feierabend entfernt habe.) Ein Zeuge E. sagt aus, Schmid habe, als er (Zeuge) eine 14tägige Strafe abbüßte, seiner Frau drei Briefe geschrieben, in denen er ihr versprach, ihr Mann könne jeden Samstag mindestens 50 M. erhalten, wenn sie ihm zu Willen sei. Das habe seine Frau abgelehnt. Als Zeuge danach an einem Samstag nur 24 M. erhielt, habe er Schmid darüber zur Rede gestellt und gesagt: Wenn meine Frau dir das Briefe gemacht hätte, dann hätte ich 50 M. bekommen. Er habe die Briefe auf Verlangen dem Emil Krieger gegeben, weil dieser sagte, er wolle helfen, daß Schmid aus der Fabrik herauskomme. E. Krieger habe die Briefe seinem Vater gegeben. Als er sie zurückverlangte, habe man sie ihm verweigert. 14 Tage nach dem Zusammenstoß mit Schmid sei er (Zeuge) dann entlassen worden. Karl Krieger habe dabei gesagt: es tut ja doch nicht mehr gut. Als Zeuge dann äußerte, er werde die Sache in der Tagewacht bringen, habe K. Krieger gesagt, er solle doch das Geschäft nicht bliamieren, wenn er ans Kuder komme, werde er dafür sorgen, daß der U. hinauskomme. Karl Krieger wendete hier ein, er sei an der Sache nicht aktiv beteiligt gewesen, der Zeuge blieb jedoch bei seiner Aussage. (Es wurde bei diesem Punkte auch das Protokoll über einen Schwereverzug verlesen. Schmid hatte den Schlosser W. dazu laden lassen, weil dieser behauptet hatte, Schmid habe für sich „Pflücker“ lassen und er habe einer Frau unzüchtige Anträge gestellt. Der Schwereverzug scherte, Schmid erhob aber nur Klage wegen des Vorwurfs des „Pflückens“, zog jedoch auch die Klage kurz vor dem angelegten Verhandlungstermin zurück. Karl Krieger behauptete nun in der Verhandlung, Schmid habe diese Klage nur deshalb zurückgezogen, weil der alte Herr Krieger nicht als Zeuge vor Gericht erscheinen wollte.) Ueber die Verwendung der Strafgebühren wußte keiner der Zeugen etwas zu sagen. Strafen werden verhängt bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung und bei festerhafter Arbeit. Ein Formier sagte aus, ihm seien 2,50 M. abgezogen worden. Der Formiermeister habe ihm gesagt, er müsse den Bohrer, den der Dreher bei einem schlecht gelassenen Komus ruinierte, bezahlen. Auf dem Lohngeleit sei aber nur bemerkt gewesen: „wegen schlechtem Guß.“ Es seien immer große Abzüge gemacht worden, aber niemals gesagt worden, wofür. Ein anderer Formier sagte, es sei an jedem Lohnstag wegen „schlechtem Guß“ abgezogen worden (bis zu 5 M. für eine Doppelplatte, also mehr als ein Tagesverdienst). Als einmal an einem Lohnstag nichts abgezogen wurde, erfolgte am nächsten hoppelten Abzug. Emil Krieger als Zeuge bestritt die von einem Zeugen gemachte Angabe, daß ein Stück für das abgezogen worden, wieder verwendet worden sei, wohl aber könne einmal für ein feststehendes Stück bis zu 60 Prozent abgezogen worden sein. Ueber die Behandlung der Lehrlinge durch K. Krieger wurde von den betheiligten Zeugen berichtet: K. Krieger habe einen Lehrling mit dem Arbeitsnachweis geschlagen, einen anderen mit einem Eisenstab, auch einen Hilfsarbeiter, der ihm etwas nicht recht machte, habe er so in das Gesicht geschlagen, daß er drei Schritte weit fiel. Daß die Firma Verbringungsarbeiten betreibt, wurde bestritten, da sie bei zusammen 350 Arbeitern, darunter 105 gelehrte, nur zitta 25 Lehrlinge habe. (In der Krieger'schen Zeitschrift sind Lehrlinge nicht vorhanden.) Daß K. Krieger Lehrlinge „halbhelle Leute“ nennt habe, wurde von ihm be-

stritten, er habe nur von launigen Kriegeren gesprochen und ein Arbeiter U. mit von der Rede sein. Ueber die Verbringungsarbeiten wurde von mehreren Zeugen berichtet. Ein Zeuge sagte, er habe bei Schmid's Arbeit gesehen, daß nach einem bestimmten Maß ein Teil der Verbringungsarbeiten zu Hause bleibt, dem betheiligten U. zu dem Teil wird und teilweise auch hinaus, zum halbholten Lumpen, zu dem U. gehört. Mit dem Verbringungsarbeiten hat es sich ähnlich verhalten, wie bei Schmid's Arbeit. Er habe sogar wegen Krieger's Arbeit einmal Prügel von einer Wunde erwischt. Die Angaben wurden von anderen Zeugen bestätigt, auch daß ein Verbringungsarbeiten da war. Ein Zeuge gab an, K. Krieger habe zu dem, der das Verbringungsarbeiten über sich habe, gesagt: Wenn welche mit Krieger's Verbringungen kommen, sage ich fort. Von K. Krieger wurden die Angaben über die für Verbringungsarbeiten ausgegebene Summe zu erstatten verweigert. Ueber die Schutzvorrichtungen wurde von Zeugen angegeben: Es sei eine Spritzschleife vorhanden und habe einen Arbeiter den Fuß abgeklagen, weil keine Schutzvorrichtung angebracht gewesen sei. Ein Vorzeiger sei von der Tode ausgesetzt und hätte beinahe zwei Arbeiter erschlagen. K. Krieger sei danach gekommen und habe gesagt: „Nur einer kaputt?“ (K. Krieger bemerkte dazu, das Vorzeiger sei neu gewesen und eine Stellmaße losgeraten. An dem Abstrich sei die mangelhafte Montage scharf gewesen.) Zu einer Bohrmaschine mit automatischer Ausdrückvorrichtung sei einem Arbeiter der Armel aus dem Arbeitsmittel gerissen worden, weil die Vorrichtung nicht richtig gemeien sei. (K. Krieger betrie sich darauf, daß die Gewerbeinspektion die Vorrichtung als ungenügend ansah.) Ueber die Ventilationseinrichtungen waren die Angaben der Zeugen einander widersprechend. Die einen bemerkten, sie hätten sie als in Ordnung erachtet, die anderen: die Löhre seien verstopft gewesen, so daß der darin angeammelte Dreck schon weiter gefahren habe. In der Krieger'schen Fabrik sei überhaupt keine Ventilation vorhanden. Der Vorsitzende fragte einen Zeugen, warum sich die Arbeiter denn nicht an die Gewerbeinspektion gewandt hätten. Der Zeuge bemerkte darauf, daß dies einmal geschehen sei. Der Beamte habe einige Formier gefragt, ob sie schon das Metallkloßer gehabt hätten, was von diesen bejaht worden sei. Als K. Krieger hierauf die Namen der betreffenden Formier zu wissen verlangte und der Zeuge sie nannte, meinte K. K., das seien keine Metallkloßer, sondern Eisenkloßer. Der Zeuge erwiderte darauf, daß dies in dem Falle ohne Belang sei, da in dem Kriegerischen Betriebe Eisen- und Metallkloßer in einem Raume seien. Die Formier, die der Wahrheit entsprechend dem Gewerbeinspektor gegenüber ausgesagt, seien dann von Heinrich Krieger angefaßt worden. Bezüglich des Unfalles des jugendlichen Arbeiters an der Bohrmaschine wurde bestritten, daß man ihn allein gehen lassen, daß er bewußtlos liegen geblieben sei zc. Verweisen wurde, daß sich der Unfall wie geschildert zugezogen. Ein Arbeiter hat ihn von der Bohrmaschine losgemacht. Ein anderer hat ihn eine Strecke Weges begleitet. Er habe ihn dann am Waldbrand hingelegt und zugebedt. Da habe er gedankelt, er wolle auf seine Schwefel warten. Bewußtlos sei er nicht gewesen. Der jugendliche Arbeiter und seine Schwefel bedeckten, daß er ganz gut hätte allein zu Hause gehen können, daß er nicht hätte zu fahren brauchen. — Damit endete die Verhandlung am 30. November. Der klägerische Vertreter Dr. Mayer noch einen Zeugen herbei, der die Aussage der Zeugin U. Sch. dadurch entkräften sollte, daß diese sich gegenüber mehreren Arbeitern nicht Probe gezeigt habe. Der Zeuge wußte jedoch nichts, die Zeugin belastendes anzugeben. Der Dr. Mayer begründete darauf in 1/2 stündiger Rede den Klageantrag. Der Artikel sei eine Verleumdung. Denn was sei das Ergebnis der Verhandlung? Viele Dinge, die in dem Artikel behauptet sind, lägen weit zurück. Seiner Partei sei alles vorgeworfen, was man überhaupt vorwerfen könne, es sei entstellt, erdichtet worden. Es sei behauptet worden, die Firma zahle Hungerlöhne (?), habe die Löhne bis zu 50 Prozent reduziert, zahle den verdienten Lohn nicht aus, habe Strafgebühren unterschlagen, vernachlässige die Gesundheit der Arbeiter u. s. w., sie habe einen Arbeiter halbtot, bewußtlos auf dem Boden liegen lassen, die rücksichtslose Ausbeutung sei ihr Prinzip. Die Lohnreduktion sei aber nicht vorgenommen worden, um die Löhne zu drücken, sondern wegen der Verhältnisse auf dem Weltmarkt. Der Lohn richte sich nach Angebot und Nachfrage. Uebrigens seien maschinelle Verbesserungen eingetreten. Ein Abzug von 50 Prozent sei nicht erfolgt, in dem einen Falle stehe über den Befehl von Arbeit gegenüber. Man habe auch aufgebessert, wo es nötig war. Der Artikel habe nur den Zweck gehabt, recht viele Metallarbeiter unter die Fänge des Verbandes zu bekommen. Warum sollte man nicht auch das Gute in die Welt hinaus? Die Zeugen, die über Lohnreduktion klagen, seien Mitglieder des Verbandes, dagegen habe Stadelmeier die Lohnreduktion für richtig gehalten. Dem Werkführer seien schlimme Dinge nachgesagt worden. Das meiste davon sei nicht wahr, das andere übertrieben. Auch die Einrichtungen des Betriebes seien gut. Was über die Behandlung der Arbeiter und Lehrlinge gesagt worden, sei nicht wahr oder übertrieben. Das Zuchtgerichtsrecht sei nicht überschritten worden. Auch eine Lehrlingszuchterei bestehe nicht. Die Abzüge wegen schlechtem Guß seien berechtigt gewesen. In dem Falle des verunglückten Arbeiters sei seiner Partei Herzslosigkeit vorgeordnet und der ganze Vorfall aufgebauscht worden. Er reumiere sich dahin, den Angeklagten wenn nicht zu einer Freiheitsstrafe, so doch zu einer bedeutenden Geldstrafe zu verurteilen. Der § 193 könne ihm nicht zugewilligt werden, die Form des Artikels sei allein schon beleidigend. Auch könne einem Redakteur nicht zugewilligt werden, die Verhältnisse in einer Fabrik zu kritisieren. Wenn etwas der Hilfe bedürfte, so seien dazu andere Instanzen da. — Der Verteidiger Herr Dr. Schweizer erwiderte in längerer Rede. Dem Angeklagten müsse zugewilligt werden, daß er im guten Glauben an die Wahrheit des im Artikel Gelegenen ihn aufgenommen habe. Der § 193 müsse ihm zugute kommen, gleichgültig, ob alles bewiesen sei oder nicht. Die Aufnahme war verständlich, denn der Artikel habe wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Habe ja doch K. Krieger dem Bezirksleiter Schod zugegeben, daß Schmid am 1. Januar den Betrieb verlasse. Das sei auch früher schon bei der Affäre mit dem Arbeiter E. zugegeben, aber nicht gehalten worden. Der Gegenanwalt habe davon gesprochen, daß die Lohnreduktion erfolgt seien wegen der Lage auf dem Weltmarkt. Davon sei aber den Arbeitern nichts gesagt worden. Auch K. Krieger habe hier in der Verhandlung nichts davon bemerkt. Nur E. Krieger habe von der Klage auf die Konjunktur gesprochen. Dessen Bemerkung stehe allein. Von dem vernommenen Vorarbeiter, dem Buchhalter und von K. Krieger wurde nur gesagt, die Löhne seien reduziert worden, weil sie „zu hoch“ waren. Was wir aber über die Verdienste erfahren, rechtfertige die schwersten Bedenken. Zu einer Zeit, wo die Lebensmittelpreise stiegen, sei eine Reduktion der Löhne erfolgt. Das sei ein Mißbrauch mit der Not der Arbeiter. Was die in dem Artikel gemachten Behauptungen über die Firma anlangte, so seien sie fast alle erwiefen. Die Lohnreduktion konnte nicht erwiesen bestritten werden, sagte ja doch K. Krieger, die Leute haben sich dann mehr angestrengt und kamen dann auf denselben Lohn wie früher. Aber auch das war nicht der Fall, wie die Zeugenausagen bewiesen. Wenn es aber doch der Fall, was sollte das beweisen? Höchstens das, daß die Arbeiter durch die erhöhte Anstrengung an ihrem Körper Schaden leiden, daß sie für Krankheiten empfänglicher werden. Was über Schmid gesagt wurde, sei bis auf geringe Behauptungen, die überhaupt nicht beidigend seien, alles erwiefen. Daran ändere auch der Umstand nichts, daß sich K. Krieger zu seinem Verteidiger aufgedrängt habe. Der einzige Punkt, der nicht voll bewiesen wurde, sei der bezüglich des von der Bohrmaschine erfaßten jugendlichen Arbeiters. Aber wir haben auch da kein Wort von einer Fürsorge durch Krieger gehört, es waren nur Arbeiter, die sich um ihn angenommen haben. Er beantragte daher die Freisprechung des Angeklagten. — Das Urteil haben wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt. Die Begründung des Urteils lautet, soweit wir den Vorsitzenden, der sich keine Irrthümlichkeiten erlauben konnte, dahin: In dem Falle: „Es wäre Aufgabe der Gewerbeinspektion, einmal nachzugehen, wo eigentlich die Strafgebühren hinfließen.“ und in dem Schriftsatz: „Ich werde ihn nicht mehr als ein auszuwendendes Gegenstand behandeln“, in Verbindung mit der über die Lohnreduktion sei eine Verleumdung nach § 188 des











sonstigen Augen ist die Verwendung von Benzol...  
 (Text continues with details about benzene use in industry and safety concerns.)

Die Haut ist die Hülle des menschlichen Körpers...  
 (Text discusses skin care, hygiene, and the effects of various substances.)

## Vom Ausland.

### Osterreich.

Die Aktion gegen die Lebensmittelerzeugung...  
 (Text reports on a protest against food production taxes in Austria.)

Am 10. Dezember wurde die Versammlung in Wien...  
 (Text describes a meeting in Vienna regarding industrial matters.)

Als erster Redner sprach Heinrich Beer...  
 (Text continues with the proceedings of the meeting, mentioning Heinrich Beer.)

Dr. Viktor Adler und Bernerstorfer...  
 (Text mentions the participation of Viktor Adler and Bernerstorfer.)

Der Sekretär der österreichischen Gewerkschaftskommission...  
 (Text discusses the role of the secretary of the Austrian trade union commission.)

So heißt es in der niederösterreichischen Gewerkschaft...  
 (Text reports on news from the Lower Austrian trade union.)

Diese glatte Abgabe ist jedenfalls...  
 (Text discusses a smooth process or payment related to the union.)

Mit der allgemeinen gewerkschaftlichen Aktion...  
 (Text mentions a general trade union action.)

Aktion sozialdemokratischer Abgeordneter...  
 (Text reports on an action by social democratic representatives.)

### Frankreich.

Die Automobilindustrie nimmt in der französischen...  
 (Text discusses the growth of the automobile industry in France.)

	1909	1908
England	59 192 000	52 602 000
Belgien	18 095 000	9 566 000
Deutschland	8 808 000	9 870 000
Nordamerika	7 107 000	10 241 000
Argentinien	6 814 000	4 270 000
Spanien	5 092 000	3 499 000
Russland	3 906 000	3 077 000
Italien	2 828 000	2 495 000
Schweden	2 656 000	1 800 000
Brasilien	2 493 000	1 819 000
Österreich-Ungarn	1 216 000	1 824 000
Türkei	753 000	280 000
Verstorbene Staaten	512 000	492 000
Verstorbene Staaten	10 193 000	8 283 000

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor...  
 (Text interprets the data from the table.)

Eingeführt wurden nach Frankreich für die ersten 10 Monate...  
 (Text provides further details on automobile imports to France.)

Für die gesamten französischen Gewerkschaften wird vom 1. Jan. 1910...  
 (Text discusses union activities and plans for 1910.)

An der Spitze der französischen Gewerkschaften steht...  
 (Text mentions the leadership of the French trade unions.)

An der Spitze der französischen Gewerkschaften steht...  
 (Text continues with details about union leadership and goals.)

Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische...  
 (Text reports on a meeting of the German Social Democratic Party in Paris.)

### England.

Die Regierung in der Lage des Arbeitsmarktes...  
 (Text discusses the labor market situation in England.)

Wieder ein ganz klein wenig...  
 (Text continues with a report or commentary.)

### Literarisches.

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke...  
 (Text provides information for ordering books.)

Im Verlag von Paul Singer in Stuttgart ist...  
 (Text advertises books published by Paul Singer.)

Der Bibliothekar, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken...  
 (Text advertises a journal for workers' libraries.)

Neuland des Wissens, Halbmonatsschrift für Natur und Geistesleben...  
 (Text advertises a journal about science and culture.)

Erinnerungen eines Weisen...  
 (Text advertises a book of memories.)

## Verbands-Anzeigen

### Mitglieder-Versammlungen.

- Sonntag, 25. Dezember:**
  - Reuthe 1. u. 2. Ummerschlag, halb 9.
  - Sonntag, 26. Dezember:
    - Chemnitz (Heizungsmonteur), Hoffmann, unter Georgstr. 1, 11 Uhr.
    - Sonnabend, 27. Dez. 10 Uhr.
    - Mittwoch, 29. Dezember:
      - Frankfurt a. O. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
      - Wien, 11. Dezember, halb 9 Uhr.
      - Donnerstag, 30. Dezember:
        - Wien, 11. Dezember, halb 9 Uhr.
        - Freitag, 31. Dezember:
          - Wien, 11. Dezember, halb 9 Uhr.
          - Sonntag, 2. Januar:
            - Wien, 11. Dezember, halb 9 Uhr.
            - Dienstag, 4. Januar:
              - Wien, 11. Dezember, halb 9 Uhr.

### Privat-Anzeigen.

- Suche 2 bis 3 tüchtige Metallschlaggeräten auf neue Formen...  
 (Text advertises a search for metal workers.)
- Im Namen des Königs...  
 (Text mentions a royal name in a notice.)
- Zu der Privatangelegenheit des 1. Friedrich Wüst...  
 (Text reports on a private matter.)